

Übernahme der RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH („RDW HN gGmbH“)

Die Kirchenleitung hat am 6. Oktober 2022 die Absicht erklärt, dass die Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH (RDW HN gGmbH) gemäß dem Schenkungsangebot des Diakonien Hessen e.V. zum 1. Januar 2024 von der EKHN übernommen wird.

Zwar hat die Kirchenleitung das Recht gemäß Artikel 50 der Kirchenordnung, kirchliche Einrichtungen zu gründen oder zu übernehmen; aufgrund der inhaltlichen Tragweite legt die Kirchenleitung ihren Beschluss der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode mit Bitte um Befürwortung vor.

Im Folgenden werden die Hintergründe und Zusammenhänge der geplanten Übernahme der Gesellschafteranteile an der RDW HN gGmbH dargelegt:

1. Hintergründe

Mit der Fusion zur Diakonien Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. sprachen sich die damaligen Mitgliederversammlungen des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau und des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck am 04.07.2013 für eine vollständige rechtliche Verselbstständigung der RDW HN gGmbH aus. Das Vorhaben der Verselbstständigung bestätigte die Mitgliederversammlung am 20.11.2019 erneut mit großer Mehrheit. Diese Entscheidung zielte insbesondere auf eine stärkere Konzentration der fusionierten Diakonien Hessen auf ihre Rolle als evangelischer Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als Mitgliederverband. Überdies sollte eine ‚Systemgleichheit‘ mit den RDWs in der EKKW hergestellt werden¹.

Die Ausgründung wurde in zwei Phasen anvisiert (s. auch Drucksache Nr. 57/19):

- Phase 1: Bildung einer Tochtergesellschaft der Diakonien Hessen als Trägerin der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (RDW HN gGmbH)
- Phase 2: Übernahme der Gesellschafteranteile an der RDW HN gGmbH durch die EKHN

Zur 1. Phase: Die 1. Phase der Verselbstständigung war für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund der Coronapandemie wurde diese Ausgründung allerdings durch einen Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats der Diakonien Hessen vom 24.03.2020 um ein Jahr auf den 01.01.2021 verschoben. In diesem Zusammenhang wurden mit Blick auf die Konsolidierung der RDW HN als Tochtergesellschaft des Diakonien Hessen e.V. Maßnahmen ergriffen. So erfolgte am 15.09.2021 die Eintragung der RDW HN gGmbH in das Handelsregister. Die Mitarbeitenden der RDW HN gGmbH wurden im Zuge dessen offiziell nach Maßgabe des § 613a BGB über den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse informiert. Der RDW HN gGmbH wurden eine eigene Steuernummer und eine Betriebsnummer der Berufsgenossenschaft zugewiesen und die Vertragspartner der RDW HN gGmbH über den Eintritt der gGmbH in die RDW-betreffenden Verträge informiert. Ende November 2021 erfolgten die Datentrennung der Finanzanwendungen und die abschließenden bilanzbuchhalterischen Werte-Zuordnungen zwischen dem Landesverband und der RDW HN gGmbH. Die Datentrennung war Voraussetzung für die getrennten Jahresabschlüsse beider Rechtsträger, die zum ersten Mal für das Jahr 2021 erfolgt sind. Die gGmbH ist damit seit dem 15.09.2021 vollständig unter eigenem Namen

¹ In der EKKW sind die RDWs in kirchlichen Zweckverbänden organisiert, die Mitglieder des Diakonien Hessen e.V. sind.

handlungs- und geschäftsfähig; die Gesellschafterversammlung und der GmbH-Beirat haben ebenfalls ihre Arbeit aufgenommen. Die gGmbH hat ihre Geschäftsräume zunächst bis zur geplanten Sanierung der Landesgeschäftsstelle des Diakonie Hessen e.V. in der Ederstraße 12 (1. OG) bezogen.

Zur 2. Phase: Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen des Prozesses „ekhn2030“ in Bezug auf Regionalisierung und die Entwicklung der Gemeinwesenorientierung in den Nachbarschaftsräumen, der allgemein positiven Entwicklung der RDW HN gGmbH und der Tatsache, dass sich die Klärung von Fragen in Bezug auf Steuerrecht und Finanzierung abzeichnete, befürwortete die Gesellschafterversammlung der RDW HN gGmbH in ihrer Sitzung am 04.04.2022 die zeitnahe Forcierung der Gespräche mit der EKHN zur Übertragung der Geschäftsanteile an die EKHN bereits zum Jahreswechsel 2022/2023.

Mit Blick auf diesen Beschluss hat der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen in seiner Sitzung am 30.06.2022 einstimmig beschlossen, nach § 18 Absatz 3 Nummer 2 der Satzung des Diakonie Hessen e.V., der „Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) die Übertragung der Geschäftsanteile des Diakonie Hessen e.V. an der RDW HN gGmbH bereits zum 01.01.2023 im Rahmen einer Schenkung anzubieten (Beteiligungswert in der Bilanz des Diakonie Hessen e.V. 2020: 11.198.000,00 €).

2. Die RDW HN gGmbH

Die Regionalen Diakonischen Werke (RDW) haben in der zurückliegenden Dekade einen enormen Professionalisierungsprozess durchlaufen und sich eine effiziente Struktur erarbeitet. Nur so können die RDW vor Ort den sich rasant verändernden Bedarfen lokaler und regionaler Gemeinwesen und „Sozialmärkten“ Rechnung tragen und sich lernend weiterentwickeln. Die 17 RDW auf dem Kirchengebiet der EKHN, die seit 2021 in der RDW HN gGmbH als Tochtergesellschaft des Diakonie Hessen e.V. verbunden sind, beraten, begleiten und betreuen im Jahr ca. 100 000 Menschen in sozialen Notlagen und Krisen, neben der Arbeit mit den Bewohner*innen in den Quartieren, der Gemeinwesenarbeit und des Quartiermanagements. Diese Arbeit wird von über 1300 engagierten und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ca. 5000 ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern getragen.

Die RDW HN gGmbH weiß sich dem Auftrag verpflichtet, das Evangelium von Jesus Christus in Tat und Wort zu bezeugen. Sie versteht sich gemäß der Präambel des Gesellschaftsvertrages der RDW HN gGmbH „als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche und nimmt sich im Sinne der Stärkung der lokalen Solidargemeinschaft und der individuellen Lebenslagenverbesserungen besonders der Menschen an, die sich in körperlicher Not oder seelischer Bedrängnis befinden oder aus anderen Gründen Hilfe bedürfen. Sie sucht auch die Ursachen von Nöten zu erforschen und zu beheben“.

Finanziell ist die RDW HN gGmbH gut aufgestellt. Die 17 RDW erwirtschafteten in den letzten Geschäftsjahren folgende Überschüsse:

2018 - 1.670 T €

2019 - 128 T €

2020 - 971 T €

2021 - 180 T € (hier schon als RDW HN gGmbH)

Prognostisch führen äußere Umstände (Ukrainekrise, wirtschaftliche Gesamtlage/Inflation) zu einer erhöhten Nachfrage nach Hilfebedarfen, welche die RDW HN gGmbH in ihrem Kerngeschäft leistet. Durch weitere Öffnung der Angebote auf aktuelle, stark angefragte Leistungen wie Schulsozial- und Hospizarbeit stellt sich die Gesellschaft zukünftigen Anforderungen. Der Geschäftsführer sieht hierin die Chance, auch bei bisher nicht in Kooperation stehenden Kostenträgern als verlässlicher und qualitativer Partner aufzu-

treten, um zukünftig die Finanzierungsbasis weiter auszubauen. Kooperationen mit anderen Einrichtungen steht die Gesellschaft positiv gegenüber, wenn dies finanziell und inhaltlich zum Arbeitsumfeld von Kirche und Diakonie passt.

Für das Jahr 2022 wird ebenfalls ein positives Ergebnis von rund 130 T€ (erwartete Erlöse 84,3 Mio. €) erwartet. Die Planung für die kommenden drei Jahre sieht vor, durch Abbau bzw. Zentralisierung entsprechender „Unterstützungseinheiten“ in den RDW, Overheadkosten zu senken und das Ergebnis somit weiter zu optimieren.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.09.2022 wurde die RDW HN gGmbH überdies mit einer Risikorücklage in Höhe von rund 3,7 Mio. € für den Fall ausgestattet, dass die EKHN die Gesellschafteranteile der RDW HN gGmbH übernimmt. Die Risikorücklage soll in diesem Falle noch vor dem Übergang in die EKHN von Seiten des Diakonie Hessen e.V. an die RDW HN gGmbH eingelegt und überwiesen werden.

Aus der Rücklage kann die fällige Grunderwerbsteuer nach Ermittlung durch das Finanzamt von der RDW HN gGmbH vollständig gezahlt werden.

3. Grunderwerbsteuer

Schon früh wurde deutlich, dass sich mit einer Ausgründung der RDW aus der Diakonie Hessen allgemein steuerliche und grunderwerbsteuerrechtliche Fragen ergeben. Gemäß § 6a GrEStG sind die Grundstücksübertragungen im Rahmen der Ausgliederung von der Grunderwerbsteuer befreit, wenn für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister des Diakonie Hessen e.V. unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 95 % an der RDW HN gGmbH beteiligt bleibt (Vorbehalte- und Nachbehaltefrist). Die Vorbehalte- und Nachbehaltefrist würde mit Blick auf die RDW HN gGmbH zum 15.09.2026 enden. Mit einer vorzeitigen Anteilsübertragung würde die Grunderwerbsteuerbefreiung für die Grundstücksübertragung im Rahmen der Ausgliederung, das heißt für diesen Grundstückserwerbsvorgang, allerdings zu zahlen sein.

Gesetzlicher Schuldner der Grunderwerbsteuer ist gemäß § 13 Nr. 1 GrEStG sowohl die RDW HN gGmbH als auch der Diakonie Hessen e.V. § 9 Absatz 1 der Ausgliederungsurkunde weist jedoch im Verhältnis zwischen RDW HN gGmbH und Diakonie Hessen e.V. die Verpflichtung zur Zahlung der Grunderwerbsteuer ausschließlich der RDW HN gGmbH zu. Aufgrund dieser Regelung hat somit letztendlich allein die RDW HN gGmbH die anfallende Grunderwerbsteuer aufzubringen und an das Finanzamt zu zahlen.

Die Höhe der Grunderwerbsteuer bestimmt sich nach dem für Hessen geltenden Grunderwerbsteuersatz von 6 % und dem Grundbesitzwert der im Rahmen der Ausgliederung an die RDW HN gGmbH übertragenen Grundstücke zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt, dem 15.09.2021 (§ 8 Abs. 2 GrEStG i.V.m. §§ 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 157 Abs. 1 bis 3 BewG). Je nach Art der Grundstücksnutzung ist der jeweilige Grundbesitzwert wiederum nach dem Ertragswertverfahren (Gebäudeertragswert zuzüglich Bodenwert) bzw. nach dem Sachwertverfahren (Gebäudesachwerte zuzüglich Bodenwert multipliziert mit einer bestimmten Wertzahl) zu ermitteln. Der Grundbesitzwert ist somit verschieden vom Buchwert des Grundbesitzes, wie er in der Handelsbilanz der RDW HN gGmbH ausgewiesen ist. Auch wenn der Buchwert des betroffenen Grundbesitzes laut Handelsbilanz für die Ermittlung des Grundbesitzwertes und somit die Höhe der Grunderwerbsteuer also nicht ausschlaggebend ist, kann er jedoch durchaus für eine erste Einschätzung der Grunderwerbsteuerbelastung herangezogen werden. Dabei ist weiter zu beachten, dass der Buchwert laut Handelsbilanz regelmäßig geringer ausfällt als der maßgebliche Grundbesitzwert.

Aufgrund der dargestellten Ermittlungsmethodik, die auf die tatsächlichen Verhältnisse des betroffenen Grundbesitzes zum Bewertungsstichtag abstellt, ist es allerdings vorab nicht möglich, einen konkreten Betrag der Grunderwerbsteuer zu benennen. Gegenwärtig ist mit einer einmaligen Grundsteuer in Höhe von 700 - 900.000 € zu rechnen. Der genaue Betrag ist erst von der RDW HN gGmbH zusammen mit dem

Finanzamt in einem zeitaufwendigen Verfahren zu bestimmen. Dieses Verfahren ist allerdings unabhängig von einem Übernahmebeschluss durch die EKHN.

Weitere steuerrechtliche Tatbestände wurden bei einer Schenkung gutachterlich ausgeschlossen.

4. Die RDW HN gGmbH im Kontext des ekhn2030-Prozesses

Die RDW arbeiten im Zusammenhang zwischen kirchlichem Auftrag, freier Wohlfahrtspflege und staatlicher Gesetzgebung. Sie sind Wesensgestalt von Kirche vor Ort, dort wo Integration, Inklusion, Beteiligung und Teilhabe in Nachbarschaften, Gemeinwesen und Quartieren stattfinden. Hier leisten die RDW durch ihre Profession und ihre Erfahrung einen wesentlichen Beitrag. Die RDW arbeiten gemeindenah, sozialraum- und lebenslagenorientiert mit dem Fokus auf die Existenzsicherung und Inklusion besonders benachteiligter und nichtprivilegierter Bevölkerungsgruppen und stellen für die zukünftigen Nachbarschaftsräume der EKHN und deren Gemeinwesen- bzw. Sozialraumorientierung einen wichtigen kirchlich-diakonischen Partner dar. Über die direkte Arbeit mit den Menschen vor Ort haben die RDW das Wissen über die Rahmenbedingungen sozialer Notlagen, Segregationsprozesse, sozialer Städte- und Regionalentwicklungen. Die Breite des themen-, generationen-, lebenslagen- und einzelfallübergreifenden Handelns und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Veränderungsbedarfe speisen die RDW in die sozialpolitische Diskussion vor Ort und in die politischen Gremien und Netzwerke ein.

Für eine in die Zukunft ausgerichtete mitglieder- und sozialraumorientierte Entwicklung der EKHN ist es daher ausgesprochen sinnvoll, die gemeinsame Aufgaben- und Strategieentwicklung von Kirche und Diakonie auch strukturell anzulegen. Die im Arbeitspaket 1 des Zukunftsprojekts „ekhn2030“ erarbeiteten inhaltlichen Hinweise befürworten dies ausdrücklich. Kirchengemeindeübergreifende Sozial- und Nachbarschaftsräume benötigen eine enge Verzahnung in der Region, um die Arbeit vor Ort auf gute Weise zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Die RDW sind an dieser Stelle originäre Entwicklungspartnerinnen, die gut in Politik und Verwaltung vernetzt sind. Gemeinsam können sie mit Kirche strategische und auch operative Ausrichtungen verfolgen und verzahnen zum Wohle der Menschen und zum Nutzen von inklusiven Gemeinwesen. Eine neue Organisationsanbindung muss zum Ziel haben, die bereits bestehende lokale Nähe und enge Zusammenarbeit zu den Dekanaten und Kirchengemeinden weiter – sowohl operativ als auch strategisch und strukturell (z. B. Regionalbeiräte) – zu intensivieren und zu stärken. Es ist daher aus fachlicher Sicht sinnvoll, die RDW HN gGmbH bei der Kirche zu verorten, zumal Kirchengemeinden und RDW die identischen Sozialräume abbilden. Zudem haben die RDW große Kompetenzen in der Akquise von Fördermitteln und Projekten, um weitere Synergien und auch Mittel mit anderen bündeln zu können.

5. Beschluss der Kirchenleitung

Aufgrund der Entwicklung des Diakonie Hessen e.V. und der damit verbundenen Weiterentwicklung der RDW HN war der Kirchenleitung in ihren Beratungen sehr bewusst, dass eine Absichtserklärung mit einem möglichst zeitnahen Übernahmzeitpunkt ausgesprochen werden sollte/auszusprechen ist. Folgende Gründe sprachen dafür:

1. Mit einer zeitnahen Übernahme der RDW HN gGmbH kommt der Strategieprozess und die damit verbundene Weiterentwicklung des Diakonie Hessen e.V. zu einem reinen Spitzen- und Mitgliederverband zu einem Abschluss.
2. Der Entwicklungsprozess sowohl des Diakonie Hessen e.V. also auch in der RDW HN gGmbH verliert nicht an Dynamik.
3. Die RDW HN gGmbH wird ein kirchliches Mitglied des Diakonie Hessen e.V., so wie die RDW's in Kurhessen-Waldeck auch (Stichwort: ‚Systemgleichheit‘ der RDWs in den Kirchen).

4. Die Zugehörigkeit der 1300 Mitarbeitenden der RDW HN gGmbH zur EKHN kann mit einer zeitnahen Übernahme geklärt und gefestigt werden und sich positiv auf den Prozess „ekhn2030“ auswirken (Stichwort „Heimat“). Gemeinsame Ziele können noch effektiver, transparenter und solidarischer ausgerichtet werden.
5. Die EKHN kann im Prozess „ekhn2030“ auf eine veränderungserfahrene und resiliente „Tochter“ zurückgreifen, die mitglieder- und sozialraumorientierte Prozesse begleiten, unterstützen und kooperativ befördern kann.
6. Regionale Diakonie und Kirche werden mit der Übernahme überdies verstärkt erlebbar als zusammengehörige diakonische Kirche vor Ort. Die „strategische und inhaltliche Partnerschaft“ wird gestärkt (Stichwort: Diakonische Kirche im ekhn2030-Prozess).
7. Die Grunderwerbsteuer wird nicht aus Kirchenmitteln gezahlt, sondern aus der bestehenden Risikorücklage der RDW HN gGmbH.

Der Synode soll genügend Zeit gegeben werden, sich mit der Übernahmethematik zu befassen. Daher hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 06.10.2022 die Absicht erklärt, die Gesellschafteranteile der RDW HN erst zum 01.01.2024 im Rahmen einer Schenkung zu übernehmen. Sofern die Synode bereits auf der Herbstsynode 2022 ein abschließendes Votum abgibt, wäre eine Übernahme auch schon zum 01.01.2023 möglich.

Nach einem Übernahmebeschluss der RDW HN gGmbH durch die EKHN wird der Gesellschaftervertrag überarbeitet. Gemäß § 64 der Kirchlichen Haushaltsordnung soll der bestehende Beirat durch einen Aufsichtsrat ersetzt werden. Außerdem soll ein Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamts festgeschrieben werden. Ein juristisch überarbeiteter Gesellschaftervertrag liegt bereits im Entwurf vor.

Da die RDW HN gGmbH eine diakonische Einrichtung ist, gilt auch nach Übernahme das Arbeitsrecht der Diakonie Hessen. In diesem Fall sind dies die Arbeitsvertragsrichtlinien für die Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN). Es wird daher auch nach Übernahme durch EKHN keinen Tarifwechsel geben. Die Mitarbeitenden werden auch mit einem neuen Gesellschafter in den AVR.HN bleiben. Dies ist auch bei der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GfdE) so, die ebenfalls von der EKHN getragen wird.

6. Finanzielle Auswirkungen

Für die EKHN keine; die Zahlung einer einmaligen Grunderwerbsteuer wird aus der Risikorücklage der RDW HN gGmbH, die vor Übernahme an die Gesellschaft übertragen wird, gezahlt.

7. Beteiligung

Aufsichtsrat und Vorstand des Diakonie Hessen e.V.

Geschäftsführer der RDW HN gGmbH

Dienstkonzferenz der Dekaninnen und Dekane

Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände

8. Anlage

Jahresabschluss 2021 (inklusive Lagebericht 2021)

9. Beschlussvorschlag für die Kirchensynode

Die Kirchensynode befürwortet die Übernahme der Gesellschafteranteile an der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau gGmbH (RDW HN gGmbH) durch die EKHN.

Referenten:

OKR Christian Schwindt

OKR Jo Hanns Lehmann

OKR Thorsten Hinte

BERICHT
**RDW HN –
Regionale Diakonische
Werke in Hessen und
Nassau gGmbH**

Frankfurt am Main

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Gründung und Übernahme von Vermögensteilen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
III. Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang 2021 1 - 12

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 1 - 15

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Kennzahlenübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	5

Definition der Kennzahlen 11

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
LWV	Landeswohlfahrtsverband
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RDW	Regionale Diakonische Werke
SGB IV	Sozialgesetz Viertes Buch

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main,**

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. September 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 22. Oktober 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Gründung und Übernahme von Vermögensteilen

Die Gesellschaft ist rückwirkend zum 1. Januar 2021 im Wege der Ausgliederung zur Neugründung von Vermögensteilen der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 26. Mai 2021 sowie des Zustimmungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2021 gegründet wurden. Die Ausgliederung umfasst 17 diakonische Werke sowie die mit der Verwaltung dieser Werke befassten Teile der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. September 2021. Alleingesellschafter ist die Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V, Frankfurt am Main.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Die insgesamt ca. 1.300 hauptamtlich Mitarbeitenden und mehr als ca. 5.000 ehrenamtlich Engagierten in den 200 Betriebstätten erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2021 Gesamterlöse von im Geschäftsjahr 2021 betriebliche Erträge in Höhe von Mio. EUR 79,3. Der betriebliche Gesamtaufwand in 2021 betrug Mio. EUR 79,8, größte Posten sind die Personalaufwendungen mit Mio. EUR 61,1.
- Während die Erträge in den beiden größten Arbeitsgebieten Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe sowie Wohnungsnotfallhilfe um 2,5 % sanken, stiegen die Erträge in den Arbeitsbereichen Sucht, Werkstatt, Kinder- und Jugendhilfe sowie Frauen und Familie.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 35,8 % (Jahresbeginn 42,1 %).
- Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 3.441 aus. Die Liquidität der Gesellschaft und seiner Geschäftseinheiten war jederzeit gesichert.
- Als Gesamtaussage beurteilt die Geschäftsführung die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der gGmbH insgesamt als "gut".

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Die künftige Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von den grundlegenden sozialpolitischen Entscheidungen, Entgeltsteigerungen, Auslastungen der Regionalen Diakonischen Werke vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen und der Entwicklung der Vergütungen der Mitarbeitenden ab.
- Branchenübergreifend stellt der zunehmende Fachkräftemangel die Unternehmen vor große Herausforderungen.
- Bis voraussichtlich Ende 2022 soll ein derzeit laufender Strategieprozess abgeschlossen sein. Ziel ist, die Zusammenarbeit zu optimieren, Verwaltungsabläufe zu überdenken und die Steuerbarkeit zu verbessern.
- Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfolgt ab 2023 eine umfassende Veränderung der Vergütungsstrukturen. Dies betrifft die Gesellschaft insofern, da rund 25 % der Gesamterträge in dem Arbeitsbereich der Eingliederungshilfe erwirtschaftet werden.
- Ausgelöst durch die Ukraine Krise wird erwartet, dass die Gesellschaft verstärkt in den Bereichen der Flüchtlingsarbeit, der Wohnungslosenhilfe oder auch der Gemeinwesendiakonie tätig sein wird.
- In den Regionen, in denen unsere Arbeitsfelder nicht stark vertreten sind, ist beabsichtigt, dass Kooperationen mit anderen Einrichtungen geschlossen werden. Gespräche dazu sind bereits geführt worden und werden fortgesetzt.
- Für das Jahr 2022 wird ein positives Ergebnis von rund TEUR 130 und Erlöse von Mio. EUR 84,3 erwartet, die gestiegene Inflationsrate von 7,9 % konnte im Wirtschaftsplan keine Berücksichtigung mehr finden.
- Die Geschäftsführung betrachtet die Vermögens- und Liquiditätslage als hinreichend gesichert.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

III. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Abschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Für die Ansprüche und angesammelten Guthaben aus Lebensarbeitszeitkonten wurde keine Insolvenzversicherung nach § 7e SGB IV vorgenommen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht der RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH, Frankfurt am Main, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 13. Juni 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer

Blum
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf Prüfungen der Internen Revision sowie auf ein Gutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt.

Die Gesellschaft ist durch Ausgliederung von Vermögensteilen der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main zum 1. Januar 2021 mit Vermögensgegenständen und Schulden ausgestattet worden. Der Jahresabschluss wurde aufbauend auf der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz so erfasst und bewertet wurden, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres zu rechnen ist.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in dem Bereich Personal. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlung in diesem Bereich reduziert werden.

Die Gesellschaft hat wesentliche Teile ihrer Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Dienstleistungsunternehmen Stiftung Kirchliches Rechenzentrum Südwestdeutschland, Eggenstein-Leopoldshafen, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Ein Prüfungsschwerpunkt war die Überprüfung der Datenmigration im Rahmen der Ausgliederung.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2021 eine Inventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben von Lieferanten Saldenbestätigungen eingeholt. Bankbestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft wurden von uns nicht eingeholt. Den ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln und Darlehen haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge überprüft.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2021 (Vorprüfung) sowie in den Monaten April bis Juni 2022 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen der Gesellschaft in Frankfurt am Main durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

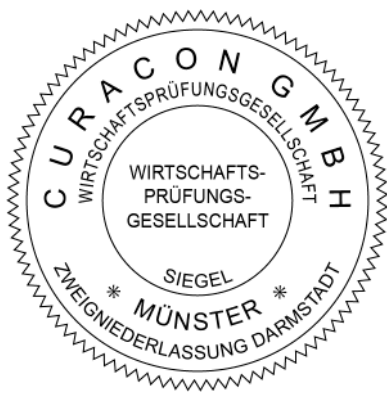
Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 13. Juni 2022



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang 2021

1 - 12

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

1 - 15

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Kennzahlenübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

5

Definition der Kennzahlen

11

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021		1.1.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und ähnliche Rechte	190.030,00		228.693,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.065.599,25		8.736.666,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.033.228,00		3.040.880,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.571,85		1.269.855,13
	<u>14.194.399,10</u>		<u>13.047.401,24</u>
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	1.710,00		1.710,00
		<u>14.386.139,10</u>	<u>13.277.804,24</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.069,62		91.066,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.569.178,52		5.244.608,21
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter davon eingeforderte ausstehende Einlagen auf das Stammkapital € 0,00	0,00		25.000,00 (25.000,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.410.034,53		913.291,82
	<u>5.979.213,05</u>		<u>6.182.900,03</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.924.990,49		6.815.102,00
		<u>17.011.273,16</u>	<u>13.089.068,08</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>471.116,28</u>	<u>284.347,02</u>
		<u>31.868.528,54</u>	<u>26.651.219,34</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021		1.1.2021
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00		25.000,00
./. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			25.000,00
Eingefordertes Kapital			0,00
II. Kapitalrücklage	11.197.825,86		11.197.825,86
III. Jahresüberschuss	179.964,39		0,00
		11.402.790,25	11.222.825,86
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		4.477.300,69	4.704.110,69
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.250.715,80	1.549.087,64
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.482,57		139.088,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.300.178,86		798.467,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.643.206,65		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.032.586,44		7.396.590,30
davon aus Steuern € 5.508,65			(0,00)
		13.109.454,52	8.334.146,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten		628.267,28	841.048,28
		31.868.528,54	26.651.219,34

RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2 0 2 1	
	€	€
1. Umsatzerlöse	76.653.318,95	
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.428.222,43	
		81.081.541,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.598.840,03	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.481.978,93	
		6.080.818,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.671.776,83	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 2.999.297,14	12.896.935,52	
		61.568.712,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.820.643,17	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.396.693,54	
		13.217.336,71
		80.866.868,02
Zwischenergebnis		214.673,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.579,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.288,52
9. Jahresüberschuss		179.964,39

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die RDW HN - Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH mit Sitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassung in Westerbürg ist unter der Nummer HRB 124563 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Die Gesellschaft entstand durch eine Ausgründung aus der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main zum 1. Januar 2021.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt und gegliedert

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und als gemeinnützige Körperschaft von den Ertragsteuern befreit.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die Positionen "Sonderposten für Investitionszuschüsse" erweitert. Nicht in der Bilanz enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgehend vom handelsrechtlichen Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, sodass bei den Besonderheiten der Geschäftsfeldertätigkeit ein angemessener Einblick in die Ertragslage gewährleistet wird.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Software wird linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden liegt zwischen 33 bis 40 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen. Zuschreibungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten werden vorgenommen, falls die Gründe für die Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern die Wiederbeschaffungskosten zum Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Sachanlagevermögen eingesetzt wurden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die EZVK wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 5,9 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben (davon trägt der Arbeitnehmer 0,85 %). Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 70.407 €. Zusätzlich wurde ein Zusatzbeitrag (ehemals Sanierungsgeld) in Höhe von 1,7 % erhoben.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden mit dem sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergebenden Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Die Rückstellungsberechnungen erfolgen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % in der Handelsbilanz. Bei der Ermittlung der Langarbeitszeitkonten wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % unterstellt.

Die übrigen Vermögenswerte wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Nennwerten, die Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Zu A. Anlagevermöge

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge/ Tilgungen	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und ähnliche Rechte	483.999,40	81.256,30	0,00	0,00	565.255,70
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.105.601,69	3.634,13	2.722.162,59	0,00	11.831.398,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.563.418,13	1.306.733,97	0,00	327.083,86	15.543.068,24
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.269.855,13	1.547.879,31	- 2.722.162,59	0,00	95.571,85
	24.938.874,95	2.858.247,41	0,00	327.083,86	27.470.038,50
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	1.710,00	0,00	0,00	0,00	1.710,00
	25.424.584,35	2.939.503,71	0,00	327.083,86	28.037.004,20

Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwert
Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand am 31.12.2021)
€	€	€	€	€	€	€
7	8	9	10	11	12	13
255.306,40	119.919,30	0,00	0,00	0,00	375.225,70	190.030,00
368.935,58	396.863,58	0,00	0,00	0,00	765.799,16	11.065.599,25
11.522.538,13	1.303.860,29	0,00	0,00	316.558,18	12.509.840,24	3.033.228,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.571,85
11.891.473,71	1.700.723,87	0,00	0,00	316.558,18	13.275.639,40	14.194.399,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.710,00
12.146.780,11	1.820.643,17	0,00	0,00	316.558,18	13.650.865,10	14.386.139,10

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

Passivseite

Zu B. Sonderposten (Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)

Investitionszuschüsse sind in die Sonderposten (Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) eingestellt. Sie werden in Höhe des AfA-Satzes des geförderten Anlagevermögens aufgelöst.

Zu C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Urlaub	1.428
Rückzahlungen Verwendungsnachweise	352
Personalabfindungen	276
Mehrarbeit	70
Jahresabschlusskosten	70
Lebensarbeitszeitkonto	11
Übrige	44
	<u>2.251</u>

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

Zu D. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren		
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.718,80	127.763,77	104.888,57	133.482,57	133.482,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.300.178,86	0,00	0,00	1.300.178,86	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	3.643.206,65	0,00	0,00	3.643.206,65	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.753.424,43	2.279.162,01	1.960.853,91	8.032.586,44	362.047,71
Gesamtsumme	10.702.528,74	2.406.925,78	2.065.742,48	13.109.454,52	495.530,28

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen in Höhe von T€ 2.362 erfasst.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau gewährt dem Verein zur Finanzierung für den Umbau eines Diakoniezentrums in Groß-Gerau ein zinsfreies Darlehen in Höhe von T€ 2.000. Eine Besicherung durch Grundpfandrechte erfolgte nicht. Die übrigen Darlehen bestehen gegenüber dem Landeswohlfahrtsverband (LWV).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von T€ 3.643 resultieren aus noch ausstehenden Verrechnungen im Rahmen der Ausgliederung.

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
Zuschüsse	
Kommunale Gebietskörperschaften	17.484
Landeszuschüsse	5.161
LWV	4.142
Bundeszuschüsse	3.924
EU-Zuschüsse	641
	<u>31.352</u>
 Allgemeine Zuweisungen der Landeskirche	 8.888
 Leistungsentgelte	 30.043
Sonstige Zuweisungen für die Sozialarbeit	1.978
	<u>32.021</u>
 Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	
Mieten	1.131
Eingliederungshilfe	761
Personalgestellung	372
Essen auf Rädern	297
Übrige	1.831
	<u>4.392</u>
	<u>76.653</u>

Periodenfremde Erträge, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden, fielen insgesamt in Höhe von T€ 473 an.

Periodenfremde Aufwendungen, enthalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, fielen in Höhe von T€ 604 an. Unter den periodenfremden Aufwendungen sind Rückerstattungen von Zuschüssen in Höhe von T€ 397 enthalten.

Gemäß § 285 Abs. 31 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erlöse außergewöhnlicher Größenordnung aus Corona-Hilfen in Höhe von T€ 344, Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 581 und Erbschaften in Höhe von T€ 188 enthalten.

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung lag im Geschäftsjahr 2021 bei:

Herr Volker Knöll, Betriebswirt

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind:

Herr Jörg Wiegand, Kaufmännischer Vorstand, (EVIM) (Vorsitzender)

Herr Dr. Harald Clausen, Juristischer Vorstand (Diakonie Hessen)

Herr Pfarrer Carsten Tag, Theologischer Vorstand (Diakonie Hessen)

Herr Pfarrer Christian Schwindt, Leiter Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Frau Brigitte Walz-Kelbel, Vorständin, (Nieder Ramstädter Diakonie)

Mitglieder des GmbH-Beirats sind:

Frau Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel (Dekanat Alzey-Wöllstein) (Vorsitzende)

Frau Dekanin Dr. Dorette Seibert (Dekanat Vogelsberg)

Herr Dekan Dr. Martin Mencke (Dekanat Wiesbaden)

Herr Bernhard Rücker, Dekanatsynodalvorstand, (Dekanat Rodgau) (stellvertretender Vorsitzende)

Frau Pfarrerin Susanne Stock (Ev. Kirchengemeinde Limburg)

Herr Wolfgang Dittrich, Referent für gesellschaftliche Verantwortung, (Dekanat Wetterau)

Herr Jo Hanns Lehmann, Oberkirchenrat (Evangelische Kirchen in Hessen und Nassau)

Frau Diakonin Martina Heide-Ermel (BI Sozialpsychiatrie e.V., Marburg)

Herr Oliver Kantwill, Referent Referat Budgetkoordination (Dezernat Finanzen der
Kirchenverwaltung der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau)

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

Bezüge Unternehmensorgane

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Die übrigen Organe haben keine Sitzungsgelder erhalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr wurden gem. § 285 Nr. 21 HGB nachfolgend wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt. Vom Wahlrecht auch die zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte anzugeben wird Gebrauch gemacht.

Der Gesellschafter vermietet Büroräume für eine jährliche Bruttomiete in Höhe von T€ 130 an die Gesellschaft. Die Gesellschaft erbringt dem Gesellschafter Dienstleistungen in Höhe von T€ 130. Ferner bezahlt die Gesellschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Gesellschafter in Höhe von T€ 25.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Leistungen

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien mit jährlichen Aufwendungen von rd. T€ 3.565. Davon bestehen T€ 130 gegenüber dem Gesellschafter.

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen

Die Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Betriebsstätten	KÖPFE		
	Hauptamtliche Mitarbeiter/Inne	Andere MA (BFD, FSJ, Azubi, Praktikanten)	Summe aller Mitarbeitenden
DW im Westerwaldkreis	78	1	79
DW Rhein-Lahn	26		26
DW Rheinhessen	106	1	107
DW Bergstraße	96	2	98
DW Darmstadt-Dieburg	115	4	119
DW an der Dill	47	1	48
DW Gießen	109	3	112
DW Groß-Gerau/Rüsselsheim	82	1	83
DW Hochtaunus	50	2	52
DW Limburg-Weilburg	39		39
DW Main-Taunus	48	1	49
DW Odenwald	58	2	60
DW Offenbach	65	1	66
DW Rheingau-Taunus	55	1	56
DW Vogelsberg	27		27
DW Wetterau	113	2	115
DW Wiesbaden	96	3	99
WfbM Friedberg	32		32
Gesamt Regionale Diakonische Werke	1.242	25	1.267
Geschäftsstelle GmbH	34	2	36
Gesamt RDW HN gGmbH	1.276	27	1.303

**RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH,
Frankfurt am Main
Anhang 2021**

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von T€ 74 schlüsselt sich auf in das Honorar für:

- a) die Abschlussprüfungsleistungen T€ 60
- b) Steuerberatungsleistungen T€ 10
- c) sonstige Leistungen T€ 4

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, auf neue Rechnung vorgetragen.

Frankfurt am Main, den 13. Juni 2022

RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH

Volker Knöll

**Lagebericht der RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen
und Nassau gGmbH (RDW HN gGmbH)
für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

1. Aufgaben der RDW HN gGmbH

Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen. Dem Wortursprung nach versteht man unter dem altgriechischen Wort „diakonia“ alle Aspekte des Dienstes am Nächsten. Die Regionalen Diakonischen Werke (RDW) verstehen ihren Auftrag als gelebte Nächstenliebe und setzen sich engagiert und professionell für Menschen in schwierigen Lebenslagen ein.

Die **RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau** (im Folgenden **RDW HN gGmbH**) versteht sich gemäß Präambel ihres Gesellschaftsvertrages als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Die RDW HN gGmbH nimmt sich besonders der Menschen an, die sich in körperlicher Not oder seelischer Bedrängnis befinden oder aus anderen Gründen Hilfe bedürfen. Sie sucht auch die Ursachen von Nöten zu erforschen und zu beheben. In der RDW HN gGmbH sind die Regionalen Diakonischen Werke auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (im Folgenden EKHN) in eigenständiger Rechtsträgerschaft zusammengefasst. Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. (im Folgenden Diakonie Hessen). Die RDW HN gGmbH erstreckt sich neben dem mittleren und südlichen Teil des Bundeslandes Hessen auch auf Teile des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Zur RDW HN gGmbH gehören **17 Regionalen Diakonischen Werke** und eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Sie erbringt Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsleistungen für Menschen in Konfliktsituationen und für Hilfebedürftige. Die Hauptarbeitsgebiete der RDW sind die ambulante Betreuung psychisch kranker Menschen (Sozialpsychiatrie), die Wohnungsnotfallhilfe, die Flüchtlingshilfe, die Beratung von Frauen, Familien und Kindern sowie die ambulante Betreuung von suchtkranken Menschen.

Die insgesamt ca. 1.300 hauptamtlich Mitarbeitenden der RDW (892,4 VZÄ¹) werden in ihrer Arbeit vielfältig von mehr ca. 5.000 ehrenamtlich Engagierten, vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe sowie in den 200 Betriebstätten unterstützt. Jährlich werden in den unterschiedlichen Arbeitsgebieten ca. 10.000 Beratungsgespräche geführt.

Die RDW HN gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 Gesamterlöse von 81,1 Mio EUR.

In Erfüllung des in der Präambel genannten Auftrags dient die RDW HN gGmbH nach § 2 Abs. (2) ihrer Satzung dem Zweck, die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die Maßgabe des § 53 Nr. 2 der Abgabenordnung (AO) wirtschaftlich hilfsbedürftig sind. Dieser Dienst wird ohne Ansehen der Person geleistet. Die Gesellschaft muss nicht alle Zwecke gleichzeitig und im gleichen Umfang verfolgen. Der Satzungszweck kann auch verwirklicht werden durch die Beschaffung von Mitteln i.S.d. § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der in Ziff. 2 genannten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die daraus im Einzelnen abgeleiteten wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft ergeben sich aus § 2 Abs. (4) der Satzung.

Die RDW HN gGmbH ist Mitglied der Diakonie Hessen. Auf regionaler Ebene sind Vertreter:innen der RDW HN gGmbH in Arbeitsbereichen der Ligen der Freien Wohlfahrtspflege aktiv. Die RDW HN gGmbH ist außerdem Mitglied im VdDD (Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland) sowie in vielen Fachverbänden (z.B. EBET).

Die RDW HN gGmbH ist im Zuge einer Ausgliederung zur Neugründung gem. §§ 123 Abs. 3 Nr. 2, 136, 126 UmwG. aus der Diakonie Hessen entstanden. Alleingesellschafter ist die Diakonie Hessen, welche alle Gesellschaftsanteile hält.

¹ Vollzeitäquivalent

Kirche und Diakonie gehören partnerschaftlich eng zusammen. Die RDW-Mitarbeitenden sind durch ihr tägliches Handeln auch kirchliche Stimmen in der Region und somit wesentlicher Teil der kirchlichen Gemeinwesendiakonie vor Ort. Daher prüft die RDW HN gGmbH mit Hilfe der Gesellschafterversammlung und weiteren Fachexperten aus Kirche und Diakonie gemeinsam mit der EKHN die Eingliederung der gGmbH in kirchliche Trägerschaft (Übernahme der gGmbH Geschäftsanteile der Diakonie Hessen von der EKHN). Für das Jahr 2022 ist die Prüfung und Vorbereitung dieses Schrittes geplant. Hierzu zählen Gespräche mit allen beteiligten Organisationen (EKHN, Diakonie Hessen und RDW HN gGmbH). Der eigentliche und juristisch entscheidende Part des Gesellschafterwechsels kann jedoch erst bei positivem Ausgang der Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die Soziale Arbeit als Wirtschaftszweig hatte auch im Jahr 2021 einige teils neue Herausforderungen zu bestreiten. Hierzu zählen auch die Auswirkungen der Pandemie, die schon im Jahr 2020 spürbar waren.

Der Inflationsanstieg für das Gesamtjahr 2021 in Höhe von 3,1 % steigt weiterhin an, so dass dieser im Mai 2022 sogar bei 7,9 % liegt².

Durch neue Beschlüsse der Bundesregierung sind Veränderungen in den Staatsleistungen zu verzeichnen. Die Soziale Arbeit muss sich schon seit Jahren mit einer verstärkten Ökonomisierung³ ihrer Leistungen und Angebote auseinandersetzen, was jedoch bisher nicht abschließend zum Erfolg und zur Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Wirtschaftsplayern geführt hat. Die fehlende Tarifpflicht anderer Anbieter Sozialer Arbeit, die nicht aus dem Umfeld von Kirche und Diakonie kommen, erhöht weiter den Druck und den Fachkräftemangel besonders im beratend und betreuerischem Geschäft. Der Geschäftsführer der RDW HN gGmbH spürt auch vermehrt den Anspruch von Auftraggebern und Spender:innen, eine noch konkretere Wirkungsorientierung der Arbeit nachzuweisen. Dies wird aus seiner Sicht ergänzt durch eine wahrnehmbare veränderte Erwartungshaltung auch bei Kunden und Klient:innen.

² Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahr/>

³ Quelle: Tabatt-Hirschfeldt, A. (2018). Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und der Umgang damit. In: Kolhoff, L., Grunwald, K. (eds) Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft I. Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement. Springer VS, Wiesbaden.

Weitere Branchenrelevante Punkte sind:

- Kommunen und öffentliche Auftraggeber setzen vermehrt auf Projektzuschüsse für befristete, genau festgelegte Aufgaben
- Die Neuregelung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bewirkt eine umfassende Veränderung der Vergütungsstrukturen
- Einige Arbeitsfelder besitzen keine Regelfinanzierung und müssen jährlich neu verhandelt werden.

Dies im Zusammenhang mit höheren und veränderten Complianceansprüchen verändert den Stellenwert Sozialer Arbeit in der Gesamtwirtschaft und Gesellschaft.

2.2. Unternehmensentwicklung

Im Jahr 2021 hat sich die RDW HN gGmbH neu durch Ausgliederung aus der Diakonie Hessen gegründet. Die Arbeitsgebiete der RDW weisen eine zum Teil jahrelange Existenz vor. In Form der gGmbH sind diese jedoch neu zu betrachten. Bei der Neugründung wurden neue Personalstellen zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der RDW HN gGmbH sowie zur Unternehmenssteuerung geschaffen. Zusätzlich mussten die Leistungen in den Bereichen der Digitalisierung, Organisationsentwicklung, des Risikomanagements, sowie weitere zentrale Stellen besetzt werden.

Die Bereiche Personalentwicklung, Kommunikation und Drittmittelakquise wurden neu besetzt, teilweise in Teilzeit. Weitere Bereiche sind noch zu besetzen und werden derzeit interimsmäßig von anderen Mitarbeitenden mitbearbeitet oder wurden – wie der Bereich Datenschutz - extern beauftragt.

Zuweisungen der beteiligten Kirche (EKHN) sind vertraglich in einer dreiseitigen Finanzvereinbarung festgeschrieben, deren Evaluation erst wieder für die Zeit ab dem Geschäftsjahr 2024 vereinbart ist. Die Kostenträger haben die Finanzierung der Sozialen Arbeit seit Beginn der Pandemie im März 2020 weitgehend gewährleistet - mit wenigen Ausnahmen (zu denen die Bundesanstalt für Arbeit bei der Finanzierung von Arbeitsmarktmaßnahmen zählt). Die Aufwände der RDW bzgl. Beratungsleistungen während die Pandemie wurden größtenteils nicht durch Finanzierungsrückgänge der Kostenträger belastet, sondern durch vermehrte Ausgaben aufgrund höherer personeller Mittel und zusätzlicher organisatorischer Maßnahmen.

3. Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der RDW HN gGmbH

3.1. Ertragslage der Gesellschaft

Die RDW HN gGmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 betriebliche Erträge in Höhe von 81,1 Mio. EUR. Diese teilen sich in Umsatzerlöse in Höhe von 76,7 Mio. EUR und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 4,4 Mio. EUR. Dabei entfallen 31,4 Mio. EUR auf Zuschüsse (Bund, Land, Kommune, Stadt, LWV⁴ etc.), 30,0 Mio. EUR auf Leistungsentgelte von Kostenträgern oder Selbstzahlern, 8,9 Mio. EUR Allgemeine Zuweisungen der Landeskirche, 0,344 Mio. EUR auf Corona-Hilfen, 2,0 Mio. EUR auf Spenden, Sammlungen und Kollekten und 1,7 Mio. EUR auf Erträge aus dem Landesverband der Diakonie Hessen.

Der betriebliche Gesamtaufwand in 2021 betrug 79,8 Mio. EUR.

Die Aufwendungen ergeben sich aus Personal- und Personalnebenkosten in Höhe von 61,6 Mio. EUR, Materialaufwendungen für Strom, Heizöl, Klient:innenbetreuung in Höhe von 6,1 Mio. EUR sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von 11,4 Mio. EUR, die insbesondere Mieten, Pachten, Instandhaltungen und Versicherungen umfassen.

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft liegt somit bei einem Defizit von 463 TEUR für das Geschäftsjahr 2021.

Das Finanzergebnis liegt bei einem Defizit von 35 TEUR, hierbei sind Verwahrtgelte der Banken in Höhe von 36 TEUR enthalten.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von 180 TEUR.

⁴ Landeswohlfahrtsverband Hessen

3.2. Ertragslage der einzelnen Arbeitsgebiete

Im Folgenden werden die zehn ertragsreichsten Arbeitsgebiete dargestellt, die ca. 80 % der Gesamterlöse erzielen. Um eine Aussage über die Veränderungen (Steigerung und Minderung der Erträge) im Vergleich zum Vorjahr darzustellen, sind diese hier auch mit angegeben. Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft durch Ausgliederung, sind die Arbeitsgebiete in den RDW nicht neu, sondern lassen diesen Vergleich zu (Jahresabschluss der Diakonie Hessen).

Die 10 ertragsreichsten Arbeitsgebiete der RDW HN gGmbH	IST 2021 EUR	IST 2020 EUR	2020/2021	An 2021 Gesamt- Erlösen
Sozialpsychiatrie / Behindertenhilfe	20.960.005	21.503.307	-2,5%	25,9%
Wohnungsnotfallhilfe	10.491.114	10.761.884	-2,5%	12,9%
Sucht	5.721.337	5.361.620	6,7%	7,1%
Kinder- und Jugendhilfe	5.488.608	5.205.334	5,4%	6,8%
Flucht, interkulturelle Arbeit, Migration	5.471.462	5.514.112	-0,8%	6,7%
Gemeinwesendiakonie	5.048.778	5.143.950	-1,9%	6,2%
Frauen und Familie	4.976.147	4.727.403	5,3%	6,1%
Werkstattbereich	2.499.286	2.361.018	5,9%	3,1%
Psych. Beratungsstellen	2.127.011	2.127.254	0,0%	3,2%
Allgemeine Lebensberatung / Tafeln	2.080.981	2.083.739	-0,1%	3,1%
Gesamt TOP TEN	64.864.729	64.789.621	0,1%	80,0%
Übrige Erträge	16.216.812	15.994.444	1,4%	20,0%
Gesamterträge RDW	81.081.541	80.784.065	0,4%	100,0%

Von den o.g. Tätigkeitsfeldern sind die größten Ertragssteigerungen in folgenden Arbeitsgebieten zu verzeichnen:

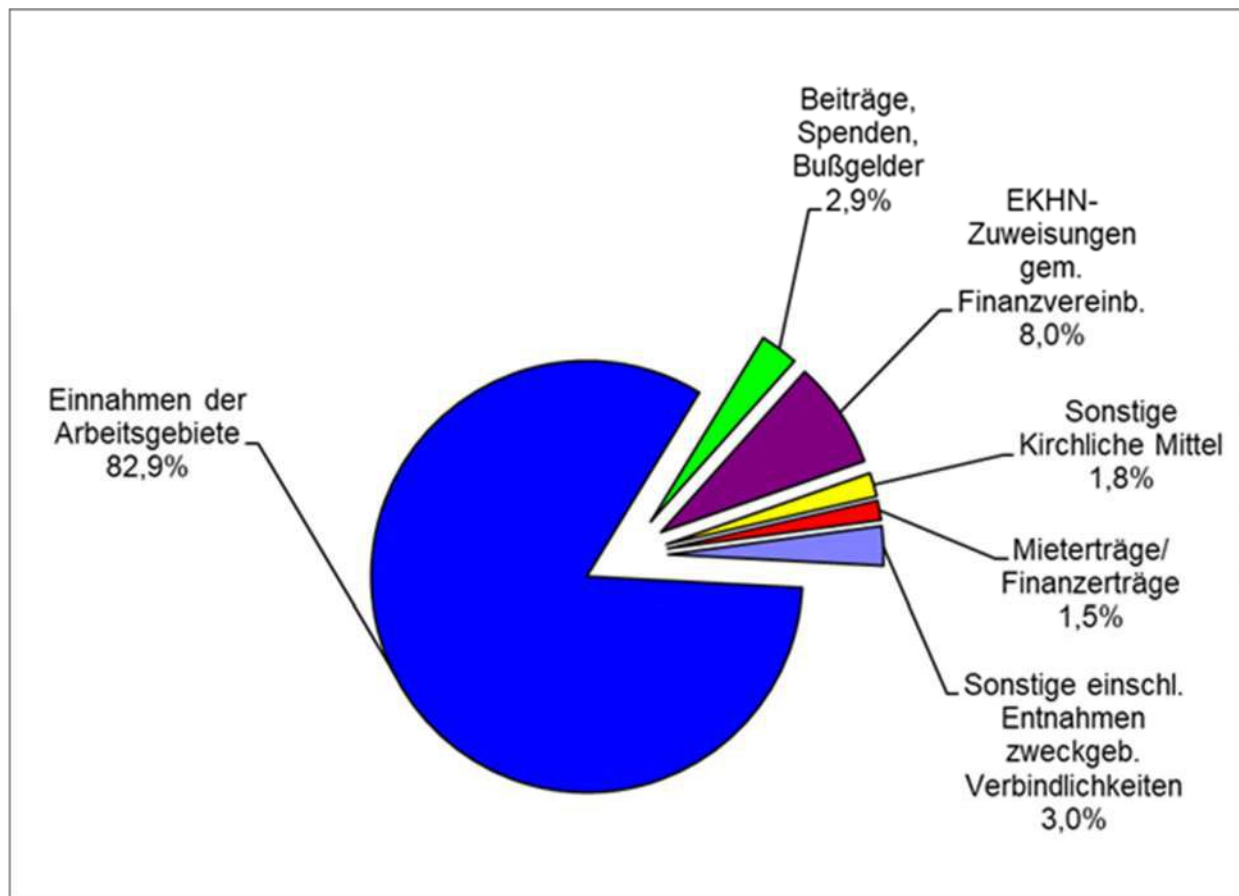
- Sucht mit 6,7 % durch Ausweitungen im Bereich Betreutes Wohnen in div. RDW
- Werkstattbereich (WfbM Friedberg) mit 5,9 % durch Umsatzsteigerungen der Produktionsbereiche Garten- und Landschaftsbau sowie dem Bereich „Produktion“
- Kinder- und Jugendhilfe mit 5,4 %, hierbei in der KITA- und Schulsozialarbeit, Ausweitung von 30 auf 50 Schulen
- Frauen und Familie mit 5,3 % durch Ertragssteigerungen des Frauenhauses des RDW Wiesbaden sowie div. Familienzentren

Die größten Ertragsminderungen sind bei folgenden Arbeitsgebieten zu verzeichnen:

- Sozialpsychiatrie / Behindertenhilfe mit -2,5 %, die erstmalig und überwiegend durch die Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Aufnahmestopp in den Tagesstätten (Abstandsregelungen) und nicht umsetzbare Platzzahlerhöhungen im betreuten Wohnen zustande kam
- Wohnungsnotfallhilfe mit -2,5 %, ebenfalls der Pandemie geschuldet, durch die geringere Belegungsmöglichkeit (Abstandsregelungen) in den Wohn- und Übernachtungsheimen
- Gemeinwesendiakonie mit -1,9 % überwiegend durch den Umsatzrückgang des Sozialkaufhauses „Tisch und Teller“ während des Lockdowns

In den übrigen Bereichen „Flucht, interkulturelle Arbeit, Migration“, Psych. Beratungsstellen und Allgemeine Lebensberatung / Tafeln bleibt die Ertragslage nahezu unverändert.

Prozentual gliedern sich die Gesamterträge wie folgt auf:



Im Bereich „Einnahmen der Arbeitsgebiete“ sind die größten Geldquellen die Erträge aus Leistungsentgelten von rund 30 Mio. EUR, Kommunale Gebietskörperschaften von rund 17,5 Mio. EUR sowie Entgelte von Land (rund 5,1 Mio. EUR), des LWV (4,1 Mio. EUR) und von Bund (3,9 Mio. EUR) enthalten.

3.3. Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft (gesamt)

Die Aktiva der gGmbH liegen bei 31,9 Mio. EUR. Davon entfallen ca.14,4 Mio. EUR auf den langfristigen Bereich sowie 17,5 Mio. EUR auf den kurzfristigen Bereich.

Die Sachanlagen (Jahresbeginn 13,047 Mio. EUR) erhöhten sich per Saldo um T€ 1.147. Die Veränderung ist maßgeblich durch die Fertigstellung und Aktivierung des Baus in Groß-Gerau, Danziger Straße, geprägt.

Die Finanzanlagen liegen bei 1.760 EUR und betreffen Genossenschaftsanteile.

Im Umlaufvermögen (Jahresbeginn 13,089 Mio. EUR) ist ein Zuwachs von 3,922 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies ist vor allem zurückzuführen auf eine Erhöhung von 4,1 Mio. EUR im liquiden Bereich.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist zum 31.12.2021 um den Jahresüberschuss erhöht und beträgt 11,402 Mio. EUR (Jahresbeginn 11,223 Mio. EUR).

Die Rückstellungen sind mit 2,251 Mio. EUR um insgesamt 702 TEUR höher als zu Jahresbeginn. Dies ergibt sich aus einer Erhöhung der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung um 377 TEUR und einer Rückstellung für Personalabfindungen in Höhe von 276 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter liegen nach Abrechnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten bei 3,643 Mio. EUR. Eine Neuaufnahme von Darlehen war im Berichtsjahr nicht erforderlich, da der Bau in Groß-Gerau, Danziger Straße, bereits durch ein Vorjahresdarlehen finanziert war.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 beträgt 35,8 % (Jahresbeginn 42,1 %). Unter Hinzuziehung der Sonderposten beläuft sie sich auf 49,8 % (Jahresbeginn 59,8 %).

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 3.441 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis II stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	1.1.2021
Liquiditätsgrad I in %	80,5	82,7
Liquiditätsgrad II in %	124,6	157,8

Die Liquidität der Gesellschaft und seiner Geschäftseinheiten war jederzeit gesichert, kurzfristige Verbindlichkeiten konnten und können jederzeit mit liquiden Mitteln bedient werden.

Als Gesamtaussage beurteilt die Geschäftsführung die Finanz-, Ertrags-, und Vermögenslage der gGmbH insgesamt als „gut“.

3.4. Investitionen

Folgende große Investitionen wurden getätigt, bzw. fortgeführt:

Neubau bzw. Fertigstellung des Diakoniezentrums des RDW Groß-Gerau/Rüsselsheim (Kosten 2,7 Mio. EUR). Die Nutzung erfolgt durch Büroräume des RDW sowie mehrere Wohneinheiten für Betreutes Wohnen für Mütter bzw. Väter mit Kindern.

3.5. Personal

Die RDW HN gGmbH unterliegt den Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN).

Das Personalcontrolling wird zurzeit weiter ausgebaut. Neben einem Abgleich erbrachter Leistungen mit dem Personaleinsatz, werden regelmäßig Vergleiche bzgl. Mehrarbeit, Fehlzeitenquoten sowie Fluktuation erstellt. Dies sichert eine aktive Steuerung des Mitarbeiter:inneneinsatzes ,sowie der Arbeitsbelastung. Der Personal- und Fachkräftemangel stellt eine große Herausforderung dar, der mit zahlreichen Maßnahmen zur Personalgewinnung und –bindung begegnet wird.

Um Bestandspersonal zu halten wird das betriebliche Gesundheitssystem ausgeweitet, Mitarbeiter:innen sollen mehr an Entscheidungen beteiligt werden und die interne Kommunikation intensiviert werden. Weiterhin sollen regelhaft Austrittsgespräche geführt werden, um die Gründe für einen Weggang zu erfahren. Personalentwicklungsmaßnahmen werden neu aufgesetzt und dem Bedarf angepasst.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der RDW HN gGmbH

4.1. Strategieprozess

Im Oktober 2021 wurde ein Strategieprozess gestartet, welcher voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein wird. Ziel des Prozesses ist, die Zusammenarbeit zwischen Leitungsebene in den RDW, der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle zu optimieren, Verwaltungsabläufe zu überdenken und die Steuerbarkeit zu verbessern. In vier Arbeitsgruppen zu den Themen Personal, Finanzen, Strategie und Kultur werden Inhalte erarbeitet, welche über die Steuerungsgruppe Strukturperspektive zusammenlaufen.

4.2. Risikomanagement

Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft und somit auch der Neuorientierung und -strukturierung der Geschäftsstelle und deren Zusammenwirken mit den RDW sind Controlling- und Steuerungsinstrumente derzeit in Aufbau. So besprechen sich in regelmäßigen Treffen (ca. alle vier Wochen) Geschäftsführung, RDW-Leitungen und andere relevante Personen der Geschäftsstelle zu aktuellen Themen und fördern somit einen schnellen Austausch, eine zügige Entscheidungsfindung und Kooperation unter den RDW. Um die Kommunikation innerhalb der Gesellschaft auf allen Ebenen zu fördern, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2021 ein digitaler Newsletter eingeführt. Dieser erscheint im Abstand von 8-10 Wochen und berichtet über Themen aus dem Umfeld der gGmbH, der Geschäftsstelle sowie aus den RDW.

Die RDW führen Liquiditäts- und Budgetplanungen durch, diese basieren auf qualitätsgesicherten Daten der Zentralbereiche der gGmbH (Personal sowie Controlling und Finanzen). Vor Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung werden diese durch die internen Bereiche qualitätsgesichert.

Die RDW führen aktuell quartalsweise Abgleiche der budgetierten Planwerte mit den tatsächlichen Istwerten durch und berichten an die Geschäftsführung.

Durch den geplanten Aufbau eines standardisierten Controlling- und Reporting-Systems mit definierten Steuerungskennzahlen werden die Planungen zukünftig qualitativ noch genauer mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf abgeglichen und bewertet. So wird sichergestellt, dass potentielle Risiken noch frühzeitiger erkannt und Gegenmaßnahmen schneller und zielgerichteter eingeleitet werden können.

Darüber hinaus erfolgt über regelmäßige Leitungsgespräche sowie Leitungskonferenzen eine ständige Berichterstattung zur Entwicklung der Arbeitsgebiete und zur Bewertung von Frühwarnindikatoren. Der Geschäftsführer berichtet regelmäßig der Gesellschafterversammlung sowie mindestens 2 Mal im Jahr dem GmbH-Beirat.

Ein weiterer Bestandteil des Risikomanagementsystems sind die in den Ablaufprozessen integrierten Kontrollfunktionen in den Bereichen Finanzen, Personal, Unternehmenscontrolling, Interne Revision und Qualitätsmanagement.

Um möglichen Risiken aus rechtlichen Sachverhalten zu begegnen, greift die Gesellschaft auch auf externe Beratung zurück.

Im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt eine rollierende Ergebnis- und Liquiditätsplanung und -kontrolle. Die derzeitigen Planungen lassen keine Ergebnis- oder Liquiditätsrisiken erkennen, die das Fortbestehen der Gesellschaft als gefährdet erscheinen lassen.

4.3. Risikobericht

4.3.1. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die künftige Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von grundlegenden sozialpolitischen Entscheidungen, Entgeltsteigerungen, Auslastung der RDW vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen und der Entwicklung der Vergütungen der Mitarbeitenden ab. Insbesondere gilt es, die Kostensituation weiterhin an die zu erwartenden Erlössteigerungen anzupassen. Zudem sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesamtwirtschaft noch nicht abschließend beurteilbar; die von der Regierung beschlossenen Finanzhilfen werden auch die Sozialhaushalte über Jahre hinweg belasten. Daher ist der Geschäftsführer der Überzeugung, dass es zukünftig Aufgabe u.a. für die Interessensvertreter der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) sein wird, sich nicht nur der finanziellen, sondern insbesondere auch der sozialen Folgen der Pandemie wie z.B. dem Anstieg der Armutsquote oder der Ausweitung der Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger zu stellen

4.3.2. Branchenspezifische Risiken

Im Bereich der Wohlfahrtspflege sind soziale Träger immer dem Risiko der Weiterfinanzierung ausgesetzt sofern es keine Regelleistungen sind, wie beispielsweise Projekte, die zeitlich befristet sind. Daher ist es eine zukünftige Aufgabe, Projekte in Regelleistungen zu überführen, sodass eine Finanzierung langfristig sichergestellt wird.

In der Behindertenhilfe (= Eingliederungshilfe) führen aktuelle rechtliche Änderungen zu neuen Leistungsrisiken. Insbesondere bewirkt die Neuregelung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine umfassende Veränderung der Vergütungsstrukturen. Nahezu 25 % der Erträge der Gesellschaft entfallen hierauf. Die Leistungserbringung nach dem sogenannten personenzentrierten Ansatz des BTHG muss künftig betrieblich neu organisiert und gesteuert werden, um das Arbeitsfeld auch weiter wirtschaftlich betreiben zu können.

Branchenübergreifend stellt der zunehmende Fachkräftemangel die Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Gesellschaft wird durch eine qualitative und quantitative Personalplanung dieses Risiko insofern begrenzen, um auch zukünftig die Einhaltung von Fachkraftquoten sicher zu stellen.

4.3.3. Unternehmensspezifische Risiken

Die Corona-Pandemie hat bereits in 2020 die RDW wirtschaftlich belastet, hauptsächlich durch die Schließungen verschiedener marktorientierten Angebote, durch den Aufnahmestopp in den Tagesstätten (Abstandsregelungen) sowie durch nicht umsetzbare Platzzahlerhöhungen im betreuten Wohnen. Im Berichtsjahr 2021 konnte in den betroffenen Arbeitsgebieten eine wieder verbesserte Auslastung registriert werden, zudem wurde durch die Kostenträger die Finanzierung sichergestellt.

Wie bereits unter 4.3.1. dargestellt, hängt die künftige Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft im Wesentlichen auch von grundlegenden sozialpolitischen Entscheidungen ab.

Durch die Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfolgt ab 2023 eine umfassende Veränderung der Vergütungsstrukturen. Dies betrifft die Gesellschaft insofern, da rund 25 % der Gesamterträge in dem Arbeitsbereich der Eingliederungshilfe erwirtschaftet werden. Um dieses Arbeitsgebiet weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, organisiert die Gesellschaft aktuell diese Leistungserbringung neu. Beispielfhaft sei hier ein neu eingeführtes Clearing sowie ein monatlicher Personalabgleich genannt.

Die Finanzierungsbasis der Gesellschaft ist weiterhin geprägt von einer Zusammenarbeit mit einer großen Vielzahl von Kostenträgern (LWV, 18 Landkreise, über 50 Kommunen) Aufgrund der breiten Basis der unterschiedlichen Finanzierungen erscheinen die Risiken für die einzelnen Arbeitsgebiete und für die Gesellschaft als Gesamtheit weiterhin begrenzt; für auslaufende Vergütungsvereinbarungen werden Steigerungen der Personal- und Sachkosten darüber hinaus regelmäßig neu verhandelt. Pauschalleistungen sollen eine vertragliche Dynamisierung beinhalten, um inflationären Entwicklungen entgegen zu wirken.

In 2021 haben insbesondere die Anfragen auf Übernahme von Trägerschaften im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sehr stark zugenommen. Zudem will die RDW HNGmbH sich mit neuen Arbeitsgebieten wie z.B. der Hospizarbeit, den sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft stellen. Unabhängig von den Arbeitsfeldern wird in der Sicherstellung von Fachkraftquoten ein nicht zu unterschätzendes Risiko gesehen.

Um einem Fachkräftemangel zu begegnen und gleichzeitig die Arbeitsgebiete vertraglich bedienen zu können, setzt die Gesellschaft auf eine qualitative und quantitative Personalplanung.

Bei der Ausgliederung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden, die zur Erbringung der zentralen Leistungen von der Landesgeschäftsstelle der Diakonie Hessen auf die gGmbH und deren Geschäftsstelle übergegangen sind, nicht hinreichend bemessen. Die Bereiche Finanzen, Personal und IT-Administration wurden ausgegliedert, dies aber ohne zeitgemäße Steuerungsinstrumente für eine Konzernstruktur mit rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 17 Betriebsstätten. Daher wurden neue Personalstellen zur Sicherstellung der Arbeitsleistung und -qualität der RDW HN gGmbH geschaffen. Hierzu zählen z.B. der Bereich Kommunikation, Drittmittelakquise (inkl. Fundraising), Organisationsentwicklung und wirtschaftliche Beratung.

4.4. Chancen

Durch die aktuelle weltpolitische und wirtschaftliche Situation, im Hinblick auf z.B. die Ukrainekrise und die dadurch steigenden Rohstoffpreise, ist von einer erhöhten Nachfrage unserer Hilfebedarfe auszugehen, so dass die Gesellschaft verstärkt in den Bereichen der Flüchtlingsarbeit, der Wohnungslosenhilfe oder auch der Gemeinwesen-diakonie tätig sein wird.

Durch eine weitere Öffnung unserer Angebote auf aktuell stark angefragte Leistungen wie Schulsozial- und Hospizarbeit stellt sich die Gesellschaft darüber hinaus zukünftigen Anforderungen. Der Geschäftsführer sieht hierin die Chance, auch bei bisher nicht in Kooperation stehenden Kostenträgern als verlässlicher und qualitativer Partner aufzutreten, um zukünftig unsere Finanzierungsbasis weiter auszubauen.

Im ersten Quartal 2022 ist die Errichtung/Eintragung einer Zweigniederlassung für die RDW in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Westerburg erfolgt, um die Präsenz in Rheinland-Pfalz zu dokumentieren und zu sichern.

4.4.1. Kooperation mit anderen Einrichtungen

In den Regionen, in denen unsere Arbeitsfelder nicht stark vertreten sind, ist beabsichtigt, dass Kooperationen mit anderen Einrichtungen geschlossen werden. Gespräche dazu sind bereits geführt worden und werden fortgesetzt.

5. Fazit

Unter Berücksichtigung der Risikolage im Geschäftsjahr 2021 bestehen zum 31. Dezember 2021 für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken. Auf alle relevanten, bekannten Risiken wird im Rahmen des Risikomanagements durch entsprechende Anpassungen der Unternehmenspolitik reagiert.

Die Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft beurteilt die RDW HN gGmbH als hinreichend gesichert und sieht insofern keine durchgreifenden Risiken. Unabhängig davon wird die Diakonie Hessen als 100%ige Muttergesellschaft den Bestand und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft weiterhin sicherstellen.

Für das Jahr 2022 wird ebenfalls ein positives Ergebnis von rund 130 TEUR (erwartete Erlöse 84,3 Mio. EUR) erwartet. Die Planung für die kommenden drei Jahre sieht vor, durch Abbau bzw. Zentralisierung entsprechender „Unterstützungseinheiten“ in den RDW, Overheadkosten zu senken und das Ergebnis somit weiter zu optimieren. Die Planung für das Geschäftsjahr 2022 fand bereits im November 2021 statt, sodass die gestiegene Inflationsrate von 7,9 % keine Berücksichtigung finden konnte.

Trotz der hier benannten unternehmensspezifischen Risiken ist die Gesellschaft für die zukünftige Partnerschaft mit der EKHN vorbereitet. So kann Kirche und Diakonie vor Ort gemeinsam als sozialpolitische Stimme wirksam werden.

Frankfurt a. M., den 13. Juni 2022

Volker Knöll
Geschäftsführer

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Gesellschaft ist durch Ausgliederung zur Neugründung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main zum 1. Januar 2021 entstanden.

Die zur Gesellschaft gehörenden 17 regionalen diakonischen Werke (RDW) und einer Werkstatt für behinderte Menschen erbringen Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsleistungen für Menschen in Konfliktsituationen und für Hilfebedürftige. Die Hauptarbeitsgebiete der RDW sind die ambulante Betreuung psychisch kranker Menschen (Sozialpsychiatrie), die Wohnungsnotfallhilfe, die Flüchtlingshilfe, die Beratung von Frauen, Familien und Kindern sowie die ambulante Betreuung von suchtkranken Menschen.

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 26. Mai 2021.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Zudem gibt es einen Beirat.

Die Gesellschaft wird bei nur einem/r Geschäftsführer*in von diesem/r allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer*innen bestellt, wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführer*innen gemeinsam oder einem/r Geschäftsführer*in zusammen mit einem/r Prokurist*in vertreten.

2. Kennzahlenübersicht

	<u>2021</u>
Betriebliche Erträge	T€ 79.333
Betriebsergebnis	T€ – 463
Fördermittelergebnis	T€ 0
Finanzergebnis	T€ – 35
Neutrales Ergebnis	T€ 678
Jahresergebnis	T€ 180
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€ 31.868
Anlagendeckung	% 127,2
Eigenkapitalquote I	% 35,8
Eigenkapitalquote II	% 49,8
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	% 42,6

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 180.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgeführt:

	2 0 2 1	
	T€	%
Umsatzerlöse	76.653	96,6
Sonstige betriebliche Erträge	2.680	3,4
Betriebliche Erträge	79.333	100,0
Personalaufwand	61.569	77,6
Materialaufwand	6.081	7,7
Planmäßige Abschreibungen auf nicht geförderte Anlagen	1.354	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	10.792	13,6
Betriebliche Aufwendungen	79.796	100,6
Betriebsergebnis	- 463	0,6
Fördermittelergebnis	0	
Finanzergebnis	- 35	
Neutrales Ergebnis	678	
Jahresergebnis	180	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
Zuschüsse	
Kommunale Gebietskörperschaften	17.484
Landeszuschüsse	5.161
LWV	4.142
Bundeszuschüsse	3.924
EU-Zuschüsse	641
	31.352
Allgemeine Zuweisungen der Landeskirche	8.888
Leistungsentgelte	30.043
Sonstige Zuweisungen für die Sozialarbeit	1.978
	32.021
Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	
Mieten	1.131
Eingliederungshilfe	761
Personalgestellung	372
Essen auf Rädern	297
Übrige	1.831
	4.392
	76.653

Unter den übrigen Erlösen sind insbesondere Erlöse aus Mehrgenerationshäusern und Sozialkaufhäusern (T€ 142) Erlöse für die Betriebssozialarbeit (T€ 75) sowie Tafelerlöse (T€ 115) erfasst.

Die um neutrale Erträge bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten:

	2021 T€
Spenden und Sammlungen	2.044
Corona-Hilfen	344
Bußgelder	105
Übrige	187
	<u>2.680</u>

Die **Materialaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	
Wirtschaftsbedarf	2.004
Betreuungsaufwand	1.752
Wasser, Energie, Brennstoffe	843
	<u>4.599</u>
<u>Bezogene Leistungen</u>	
Reinigung	866
Gartenpflege	15
Übrige externe Dienstleistungen	601
	<u>1.482</u>
	<u>6.081</u>

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die folgenden Posten:

	2021 T€
Löhne und Gehälter	48.672
Gesetzliche Sozialabgaben	9.898
Altersversorgung	2.999
	<u>61.569</u>

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
Miete, Pacht	4.526
Verwaltungsbedarf	2.915
Bundesstiftung Mutter Kind	1.184
Instandhaltung	949
Zuschüsse Einzelpersonen/Organisationen	419
Abgaben und Versicherungen	352
Familienbudget	149
Übrige	298
	<u>10.792</u>

Die **Abschreibungen** des Anlagevermögens (soweit nicht bezuschusst) schlagen mit T€ 1.354 zu Buche

Im **Fördermittelergebnis** werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen den Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen in entsprechender Höhe gegenübergestellt.

Das **Finanzergebnis** beinhaltet Zinsen in Höhe von T€ 47 für aufgenommene Darlehen sowie Zinserträge in Höhe von T€ 12.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
<u>Neutrale Erträge</u>	
Versicherungserstattungen	581
Erbschaften	188
Auflösung von Rückstellungen	40
Periodenfremde Erträge	473
	<u>1.282</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>	
Periodenfremde Aufwendungen	604
	<u>678</u>

Unter den periodenfremden Aufwendungen sind Rückzahlungen von Zuschüssen in Höhe von T€ 397 erhalten.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Eröffnungsbilanzwerten gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2021		1.1.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	14.386	45,1	13.278	49,8	1.108
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	107	0,3	91	0,3	16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.569	14,3	5.245	19,7	- 676
Forderungen gegenüber Gesellschafter	0	0,0	25	0,1	- 25
Sonstige Vermögensgegenstände	1.410	4,4	913	3,4	497
Liquide Mittel	10.925	34,3	6.815	25,6	4.110
Rechnungsabgrenzungsposten	471	1,6	284	1,1	187
	17.482	54,9	13.373	50,2	4.109
	31.868	100,0	26.651	100,0	5.217

Kapitalstruktur

	31.12.2021		1.1.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	11.403	35,8	11.223	42,1	180
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.477	14,0	4.704	17,7	- 227
	15.880	49,8	15.927	59,8	- 47
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	11	0,0	2	0,0	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128	0,4	133	0,5	- 5
Sonstige Verbindlichkeiten	2.279	7,2	2.350	8,9	- 71
	2.418	7,6	2.485	9,4	- 67
	18.298	57,4	18.412	69,2	- 114
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	2.240	7,0	1.547	5,8	693
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.300	4,1	798	3,0	502
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	0,0	6	0,0	- 1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.643	11,4	0	0,0	3.643
Sonstige Verbindlichkeiten	5.754	18,1	5.047	18,8	707
Rechnungsabgrenzungsposten	628	2,0	841	3,2	- 213
	13.570	42,6	8.239	30,8	5.331
	31.868	100,0	26.651	100,0	5.217

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristige behandelt.

Das **Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	1.1.2021 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	190	229
Sachanlagen	14.194	13.047
Finanzanlagen	2	2
	<u>14.386</u>	<u>13.278</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen angeschaffte Software.

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

	T€
Stand am 1.1.2021	13.047
+ Zugänge	2.858
– Abschreibungen	– 1.701
– Abgänge	– 10
Stand am 31.12.2021	<u>14.194</u>

Im Dezember 2021 wurde der Umbau des Diakoniezentrums in Groß-Gerau fertiggestellt. Die Anschaffungskosten für das Gebäude belaufen sich über die gesamte Bauzeit auf insgesamt T€ 2.722, hiervon entfallen T€ 1.519 auf die Berichtsperiode. Die übrigen Zugänge des Sachanlagevermögens entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von T€ 1.410 sind Forderungen aus Zuschüssen in Höhe von T€ 966 enthalten.

Die **liquiden Mittel** betragen T€ 10.925.

Unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Softwarelizenzen und Versicherungen ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** veränderte sich um den Jahresüberschuss.

Im **Sonderposten** sind öffentliche Fördermittel zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Er wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst. Den Zugängen in Höhe von T€ 239 stehen Auflösungen in Höhe von T€ 466 gegenüber.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2021 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2021 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>					
Lebensarbeitszeitkonten	2	2	0	11	11
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>					
Urlaub	1.121	1.121	0	1.428	1.428
Rückzahlungen Verwendungsnachweise	342	241	30	281	352
Jahresabschlusskosten	49	49	0	70	70
Personalabfindungen	0	0	0	276	276
Mehrarbeit	0	0	0	70	70
Übrige	35	25	10	44	44
	1.547	1.436	40	2.169	2.240
	1.549	1.438	40	2.180	2.251

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen in Höhe von T€ 133. Im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen in Höhe von T€ 6.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** in Höhe von T€ 3.643 sind geprägt durch laufende Verrechnungen aus für den jeweilig Anderen erhaltenen oder verauslagten Zahlungen aus 2021. Größter Einzelposten sind durch den Landesverband ausgezahlte und zu erstattende Gehälter aus dem Dezember 2021.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	1.1.2021 T€
Zweckgebundene Verbindlichkeiten	4.824	4.727
Darlehen	2.362	2.377
Übrige	847	293
	8.033	7.397

Die zweckgebundenen Verbindlichkeiten beziehen sich überwiegend auf abgerufene und noch nicht verwendete Projektfördermittel.

Unter den Darlehen sind Verbindlichkeiten gegenüber der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Höhe von T€ 2.000 erfasst. Das zinsfreie Darlehen dient zur Finanzierung des im Berichtsjahres in Betrieb genommene Diakoniezentrum in Groß-Gerau.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen vorausbezahlte Pauschalfinanzierungen bzw. Abschläge von Kostenträgern abgegrenzt.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2021	1.1.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	10.925	6.815
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	13.570	8.239
Liquidität I	- 2.645	- 1.424
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	5.979	6.183
Liquidität II	3.334	4.759
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	107	91
Liquidität III	3.441	4.850
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 1.409</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 3.441 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis II stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	1.1.2020
Liquiditätsgrad I in %	80,5	82,7
Liquiditätsgrad II in %	124,6	157,8

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cash-flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung sind die liquiden Mittel, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um T€ 4.110 auf T€ 10.925 angestiegen sind.

	2021 T€
+/- Periodenergebnis	180
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.821
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	702
- Auflösung von Sonderposten	- 466
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 24
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.583
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	35
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>6.831</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.858
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 81
+ Erhaltene Zinsen	12
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 2.917</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	25
+ Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	239
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 21
- Gezahlte Zinsen	- 47
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>196</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.110
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.815</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>10.925</u></u>

Von der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, entfallen T€ 3.643 auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, die im Wesentlichen aus laufenden Verrechnungen des Geschäftsjahres 2021 resultieren.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.